

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	11.06.2024

**Spielflächenleitplan der Stadt Haan
hier: Vorstellung Maßnahmenplan „Sanierung und Instandhaltung Spiel- und Bolzplätze 2024,,**

Beschlussvorschlag:

Der JHA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem Maßnahmenplan „Sanierung und Instandhaltung Spiel- und Bolzplätze 2024“ zu.

Sachverhalt:

Der bestehende Spielflächenleitplan der Stadt Haan soll regelmäßig evaluiert werden. Dies ist insbesondere im Vorfeld der geplanten Fortschreibung des Spielflächenleitplanes erforderlich – dies umso mehr in einer Zeit, in welcher einerseits die finanziellen Rahmenbedingungen für Kommunen schwieriger werden und andererseits die Kosten für Instandhaltung und Sanierung erheblichen Steigerungen unterworfen sind. Jugendamt und Betriebshof haben vor diesem Hintergrund einen gemeinsamen Maßnahmenplan entwickelt, welcher das Ziel verfolgt, mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen in beiden für Spielflächen und Jugendorte federführenden Ämtern eine zielorientierte und realistische Planung für die erforderlichen und umsetzbaren Aufgaben in 2024 und 2025 zu ermöglichen.

Kurzfristige Maßnahmen (Umsetzung überwiegend 2024)

1. Beteiligungsformat für das Großspielgerät auf dem Schulhof Bollenberg und Umsetzung

Das Großspielgerät auf dem Schulhof Bollenberg ist abgängig. Da die Schulhoffläche wie alle Schulhöfe der städtischen Schulen als Spielfläche ausgewiesen ist, muss die Aufwertung der Fläche aus Sicht der Verwaltung priorisiert werden.

2. Beteiligungsformat für ein Kleinkindspielgerät auf dem Außengelände der Kita Bollenberg und Umsetzung

Ein Kleinspielgerät für die Altersgruppe U3 fehlt auf dem Außengelände der Kita Bollenberg vollständig und ist daher aus Sicht der Verwaltung ebenfalls zu priorisieren.

3. Beteiligungsformat für die Spielfläche am Tenger und Sanierung der Fläche (Beteiligungsformat 2024, Sanierung in 2025)

Die Spielfläche am Tenger ist kaum noch nutzbar. Es besteht dringender Handlungsbedarf insbesondere vor dem Hintergrund des Einzugsbereiches der Spielfläche.

4. Sanierung der Bolzplätze Tenger und Sinterstraße

Die Gummigranulat-Spielflächen der Bolzplätze waren abgängig bezüglich ihrer Rutschhemmung und wurden bereits rückgebaut. Die Neuerstellung des Spielflächenbelages in Form einer aufgehellten Asphaltdeckschicht beider Bolzplätze inklusive der Anschaffung jeweils zwei neuer Bolzplatztore mit Basketballkörben ist aus Sicht der Verwaltung zu priorisieren.

5. Beteiligungsformat für die zwei Spielpunkte in der Fußgängerzone Oberer Neuer Markt

Im Rahmen der Entwurfsplanung der Fußgängerzone und der damit einhergehenden Kostenberechnung ist der Beteiligungsprozess zu den zwei Spielpunkten bis Mitte August 2024 zu priorisieren.

Mittelfristige Maßnahme (Umsetzung bis Ende 2025)

Evaluierung der vorhandenen Spielflächen und Bolzplätze

Um Haushaltsmittel möglichst kosteneffizient einzusetzen, ist eine Evaluierung aller im Spielflächenleitplan aufgeführter Flächen im Vorfeld der Fortschreibung unabdingbar. Dies erfolgt in Anlehnung an den Runderlass des Innenministeriums vom 31.07.1994 auf der Basis der Kategorien A, B und C sowie unter Beachtung der entsprechenden DIN-Vorschriften. Gleichzeitig wird die Versorgungsquote berechnet und der Spielwert soll durch eine objektive Spielwertberechnung festgestellt werden. Zur Erläuterung werden die Kategorien kurz skizziert:

Kategorie A: Ein Spielplatz der Kategorie A ist ein sogenannter **Ortsteilspielplatz**, da er eine zentrale Funktion für einen ganzen Ort bzw. Ortsteil übernimmt. Er muss mindestens 1.500 qm groß sein und für Kinder und Jugendliche in 1.000 m Fußweg erreichbar sein. In der Erreichbarkeit gelten Gleisanlagen, Autobahnen, Industrieanlagen und Gewässer als Hindernisse. Ein Spielplatz dieser Kategorie stellt Spiel- und Sportangebot für Kinder und Jugendliche aller Altersklassen bereit (0 bis 18 Jahre). Das Angebot für Jugendliche sollte dabei mehrere unterschiedliche Angebote umfassen (beispielweise: Ballspielfläche, Basketballkorb, Tischtennisplatte, Skatelement oder Fitnessselement).

Kategorie B: Ein Spielplatz der Kategorie B wird auch als **Quartiersspielplatz** bezeichnet, da er die Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich bzw. ein Quartier übernimmt. Er muss eine Mindestgröße von 400 qm aufweisen und für Kinder in 500 m Fußweg erreichbar sein. Das Hauptstraßennetz ist als Hindernis zu betrachten, soweit keine sichere und barrierefreie Querungshilfe zur Verfügung steht. Der Spielplatz der Kategorie B bietet vorzugsweise ein Spielangebot für Kinder von 0 bis 13 Jahren.

Kategorie C: Ein Spielplatz der Kategorie C oder **Nachbarschaftsspielplatz** übernimmt die Versorgungsfunktion für eine Hausgruppe und ist insbesondere an Kleinkinder bis 5 Jahren gerichtet. Aufgrund der Ortssatzung ist auf Grundstücken mit mehr als dreigeschossigem Wohnbau eine Spielfläche vorzuhalten.

Sonderangebote: Darunter fallen alle Spielflächen, die aufgrund ihrer Ausstattung nicht den Kategorien A, B und C entsprechen. Das sind beispielsweise alleinstehende Ballspielflächen, Skateanlagen und Volleyballfelder.

Weiterhin gibt es sogenannte **Spielpunkte**, die ein zusätzliches Spielangebot darstellen, welches überwiegend „im Vorbeigehen“ genutzt wird. Zumeist sind es einzelne Spielelemente, die beispielsweise in Fußgängerzonen zu finden sind. Da Spielpunkte jedoch aufgrund ihrer geringen Größe nicht die Anforderungen an einen klassischen Spielplatz erfüllen, werden sie in der Analyse und der Spielflächenplanung nicht berücksichtigt, zählen aber u.a. bei der Bewirtschaftung der Produktsachkonten dazu.

Langfristige Maßnahme (ab 2026):

Fortschreibung des Spielflächenleitplanes

Der Unterausschuss Spielflächen/Jugendorte konnte vor dem Versand der Vorlage nicht beteiligt werden, weil dessen Sitzung erst für den 29.05.2024 terminiert werden konnte. Der Unterausschuss wird jedoch umfassend über die Planung informiert.

Finanz. Auswirkung:

Maßnahmen in 2024 gemäß der veranschlagten Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2024, wie folgt:

- Im Segment Neubau Spiel- und Bolzplätze 2024 (weitere Maßnahmen Spielflächenleitplan) ist der investive Ansatz 2024 100.000 EUR.
- Im Segment Instandhaltung Spiel- und Bolzplätze ist der konsumtive Ansatz im Jahr 2024 245.000 EUR verfügbar.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Haan wird durch diese Vorlage nicht berührt.